

# BI-Info-Mail

## 1. Informationen der Landeskoordinierungsstelle

### Ergänzender Hinweis zur Thematik der Wochenbettbetreuung

In der BI-Info-Mail 04/2016 wurde die Leistungen der Nachsorge/ Wochenbettbetreuung angesprochen. Aufgrund mehrere Nachfragen möchten wir nochmals deutlich darauf hinweisen, dass **keine weiteren Informationen bzw. Details zur Verfügung stehen** und uns derzeit **keine nachweislichen Einzelfälle** bekannt sind. Das Thema wurde in verschiedenen Kreisen kontrovers diskutiert. **Der Hebammenverband BW „weist noch einmal darauf hin, dass die Wochenbettbetreuung eine vorbehaltene Tätigkeit der Hebammen ist, die hierfür eine berufliche Erlaubnis (erworben durch eine staatlichen Prüfung) benötigt.“**

Wir berichten, sobald uns mehr Informationen vorliegen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Das BMFSFJ – Logo steht nun auch in weiteren Formaten zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die ergänzenden [Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit](#). Sie erhalten diese bei Frau Zwingmann oder auf unserer [KVJS-Internetseite](#) unter „Häufig gestellte Fragen (und die Antworten)“.

Der [Entwurf des Koalitionsvertrags](#) zwischen Bündnis 90/die Grünen und der CDU 2016 - 2012 ist veröffentlicht worden.

*S. 79: Wir wollen Eltern neugeborener Kinder in einer frühen Phase stärken und unterstützen. Wir prüfen daher, in welcher Form das Programm STÄRKE neu aufgelegt werden kann.*

*S.80: Die Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen werden wir daher sichern und ausbauen.*

*S.88: Eine Stärkung der Frühen Hilfen und der Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind für uns zentrale Bausteine, um Familien zu stärken und Kinderarmut zu bekämpfen. Um die Hebammenversorgung im Land zu sichern, werden wir zügig Gespräche mit Krankenkassen, Kommunalen Landesverbänden und Hebammen aufnehmen.*

# BI-Info-Mail

## 1. Informationen der Landeskoordinierungsstelle

### Erneuter Hinweis des BMFSFJ zum Thema "Dolmetscherkosten":

„Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Sie tragen damit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die Ziele leiten sich von der UN-Kinderrechtskonvention ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes (Art. 2 Abs. 1 KRK).

Zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien in den Frühen Hilfen gehören neben einer konsequenten Orientierung an den Bedarfen der Familien auch die Niedrigschwelligkeit der Angebote, um insbesondere psychosozial belasteten Familien Hilfe und Unterstützung anbieten zu können. Dies beinhaltet auch, dass Zugänge und Angebote der Frühen Hilfen kultur- und differenzsensibel zu gestalten sind. Sprachbarrieren oder der jeweilige Aufenthaltsstatus dürfen nicht zu einem Ausschluss von Frühen Hilfen führen. Nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz können Asylbewerberinnen und Asylbewerber lediglich medizinische Leistungen bei ärztlicher und zahnärztlicher Notversorgung, Schwangerschaft und Geburt sowie zur Sicherstellung amtlich empfohlener Schutzimpfungen und medizinisch gebotener Vorsorgeuntersuchungen gewährt werden. **Andererseits ist in § 6 Asylbewerberleistungsgesetz beschrieben, dass Sonstige Leistungen gewährt werden können, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich und zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Im Rahmen einer Behandlung nach §§ 4 und 6 AsylbLG können auch notwendige Fahrt- und Dolmetscherkosten beansprucht werden.**

[...] In der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative wird keine Aussage zur Gewährung von Leistungen für Asylbewerberfamilien getroffen. **Die Bundesinitiative richtet sich allgemein an alle Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.** Ein Ausschluss von Asylbewerberfamilien von den Angeboten der Frühen Hilfen, würde das Ziel der Frühen Hilfen gefährden, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder insbesondere in belasteten Familien zu schaffen, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. **Dabei sind Frühe Hilfen als subsidiäre Leistungen einzuschätzen. Eine Doppelförderung parallel zu Leistungen, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz oder anderen Gesetzen (z.B. SGB II, SGB V, SGB XII) gefördert werden können, wäre auszuschließen.** Eine Parallelität lässt sich aus den Regelungen zum Umgang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ableiten. Anspruch auf Leistungen kann demnach auch Personen gewährt werden, die Leistungen nach § 2 oder § 3 AsylbLG erhalten. (<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Bildungspaket/inhalt.html>) [...] **Die Prüfung bzw. Anfrage bei anderen Leistungsträgern ist zu dokumentieren.[...]**“

### Ergänzungen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen BW:

- Bitte beachten Sie, dass nur beantragte und bewilligte Projekte und Maßnahmen abgerechnet werden können.
- Prüfen Sie ob andere Leistungsträger bzw. Möglichkeiten bestehen.
- Dokumentieren Sie diese Prüfung bzw. die Ablehnung anderer Leistungsträger.
- Dolmetscher sollen weiterhin nur punktuell eingesetzt werden.

# BI-Info-Mail

## 2. Tipps und Hinweise (1/2)

### Familien in BW - Report

[Ausgabe 3/2014: Väter](#)

[Ausgabe 1/2015: Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in den ersten Lebensjahren](#)

[Ausgabe 1/2014: Kinderschutz und Frühe Hilfen](#)

[Ausgabe 2/2008: Familien in BW - REPORT 2008/2 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren](#)

### Material, Bücher, Literatur

Buch: [Frühe Hilfen III - Unterstützung für Familien in belasteten Lebenssituationen](#)

Buch: [Kindesvernachlässigung. Erkennen. Beurteilen. Handeln.](#) (Institut für soziale Arbeit e.V.)

Positionspapier: Institut für soziale Arbeit e.V. [Hrsg.]: Empfehlungen [für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes](#) (2012)

Broschüre/Ratgeber „[10 Jahre frühe Hilfen](#)“ (NRW)

Publikation: [Freiwilliges Engagement in Deutschland - Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014](#)

Positionspapier: [Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention](#) (MFKJKS)

Neu erschienen: [Englischsprachige DVD „A life begins“](#)

Broschüre: [Gesunde Ernährung von Anfang an. Stillen, Säuglingsnahrung, Breie und Gläschenkost](#)

Kartenset: „[Angebotsspektrum der Schwangerschaftsberatung](#)“ (Umschlag inkl. fünf Karten)

Broschüre (Caritas): [Familienpflege in den Frühen Hilfen](#)

### Sonstiges

Ausschreibung zum [1. Deutschen Frühförderpreis](#) (VIFF)

[Fütterstörung—Erste Schritte heraus](#) (kindergesundheit-info.de)

[Bundes-Programm Sprach-Kitas](#)

# BI-Info-Mail

## 2. Inforo - kommunale Austauschplattform (2/2)

### Aus der Werkzeugkiste

Hinweis von kindergesundheit.info:

[Arbeiten mit Flüchtlingsfamilien](#) > [Gesundheit von Flüchtlingskindern](#)

Redaktionsgruppe inforo online (15.03.2016):

[Kurzkonzept und praktische Tipps zur Planung einer Selbstevaluation](#)

Stadt Oberhausen (11.04.2016):

[Hebammensprechstunde mit geflüchteten Frauen](#)

Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (08.04.2016):

[Kindersicherheitstag 2016 „Kindersicherheit ist bunt!“](#)

### Frage & Antwort

- [Suchen Sie anhand von Stichwörtern](#) oder Kategorien nach Themen.
- Falls kein (passender) Treffer gefunden wird, [senden Sie Ihre Fragen](#) unter "Neue Frage stellen" zu. Ihre Frage wird gemeinsam mit einem ersten Impuls veröffentlicht.
- Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich über die Frage und Antwort auszutauschen.

[„Welchen Rechtsanspruch haben Flüchtlinge für Angebote der Frühen Hilfen, z.B. Hilfe durch eine Familienhebamme?“](#)

[„Wie kann eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Polizei im Bereich der Frühen Hilfen aufgebaut werden?“](#)

[„Welches Besuchsrecht haben \(Klein-\)Kinder von Eltern, die im Gefängnis sind? Wie sind die Besuchsräume ausgestattet und gestaltet?“](#)

[„Wie wird ein Standard an fundiertem Fachwissen in den Frühen Hilfen auf lokaler Ebene sichergestellt?“](#)

[„Welchen Unterstützungsbedarf benötigen Eltern mit chronisch kranken/behinderten Kindern?“](#)

# BI-Info-Mail

## 3. Hinweise zu Veranstaltungen und Fortbildungen

### Veranstaltungen der Landeskoordinierung Frühe Hilfen Baden-Württemberg

#### [6. Austauschtreffen aller Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen](#) (16-4-NETZ1-1w)

Die Einladung und Tagesordnung wurde am 23.03.2016 versandt. Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 13.06.2016 an. Die Anmeldung von Themenwünschen ist ebenfalls bis zum 13.06.2016 bei Frau Bernad möglich.

#### [Austauschtreffen Multiplikatoren Familienbesucher und Willkommensbesuche](#)

#### [8. Thementag für Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen](#)

Thema: Alltagsentlastende Dienste/ Mehrlinge

### Weitere Veranstaltungen

#### [Befragungen und Erhebungen in der Jugendhilfeplanung](#) (LVR)

#### [Kindersicherheitstag 2016: "Kindersicherheit ist bunt"](#) 10.06.2016

Tagesseminar: [Sicher aufwachsen - Verhütung von Unfällen bei kleinen Kindern](#)

Fortbildung: [Kind & Sicherheit 2016 Prävention von Verletzungen bei kleinen Kindern](#) (0-5 Jahre)

Fortbildung [„Ein- oder mehrsprachig – Frühkindliche Sprachentwicklung verstehen und unterstützen“](#)

#### [Seminare für Elternbegleiterinnen/ Elternbegleiter](#)

# BI-Info-Mail

## Nützliche Internetseiten

### Nationales Zentrum Frühe Hilfen

<http://www.fruehehilfen.de/>

### Kommunale Austauschplattform zur Bundesinitiative Frühe Hilfen

<http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/kommunale-austauschplattform/?L=0>

### Internetseite des KVJS

### zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

<http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/bundesinitiative-fruehe-hilfen.html>

## Impressum

Die **BI-Info-Mail** erscheint monatlich. Sie wird per Mail an alle gemeldeten Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen in Baden-Württemberg und weitere Interessierte versandt.

### Redaktion

Die Inhalte werden durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Baden-Württemberg im KVJS-Landesjugendamt zusammengeführt.

Ansprechpartnerin ist Mirjam Bernad, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart.

☎ 0711 6375 545    ✉ [mirjam.bernad@kvjs.de](mailto:mirjam.bernad@kvjs.de).

Sollten Sie interessante Links, Veranstaltungen oder Hinweise im Kontext Frühe Hilfen haben, die BI-Info-Mail nicht mehr erhalten wollen oder jemanden in den Verteiler mit aufnehmen lassen schreiben Sie uns.

Gefördert vom: